

EU-Mehrwertsteuer-Paket ab 2010

Mit Wirkung zum 01.01.2010 tritt das sog. EU- Mehrsteuer-Paket (kurz: EU-MwSt-Paket) in Kraft und bringt unter anderem grundlegende Änderungen zum **Ort von sonstigen Leistungen**. Die Neuregelung gilt jedoch nur für den Leistungsort von sonstigen Leistungen, nicht aber für Lieferungen. Unter sonstige Leistungen zählen auch Werkleistungen und Dienstleistungen. Umsatzsteuerlich wirkt sich das neue Recht nur aus, wenn Sie sonstige Leistungen für ein ausländisches Unternehmen ausführen oder von einem ausländischen Unternehmer beziehen. Der ausländische Unternehmer kann in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder auch außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittländer) ansässig sein.

Sie brauchen sich keine Gedanken um den Ort der sonstigen Leistung zu machen, wenn Sie und der Leistungsempfänger den Wohnsitz, den Unternehmenssitz bzw. die Betriebsstätte im Inland haben.

Daneben wird das bisherige **Vorsteuer- Vergütungs-Verfahren** für die in der Europäischen Union (EU) ansässigen Unternehmer vereinfacht und modernisiert.

Außerdem müssen Sie beachten, dass Sie die Umsätze aus sonstigen Leistungen eines in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässigen Leistungsempfängers in eine fortlaufende **zusammenfassende Meldung** (ZM) sowie in der Umsatzsteuer-Voranmeldung deklarieren müssen.

Dieses Rundschreiben informiert Sie über die wichtigsten Änderungen, die ab dem 01.01.2010 zu beachten sind. Da diese Information keine **individuelle Beratung ersetzen kann**, sollten Sie uns bitte rechtzeitig vor dem Jahreswechsel kontaktieren, damit wir gemeinsam klären können, ob und wie Sie von den Neuregelungen betroffen sind.